

Allgemeine Reise – und Buchungsbedingungen des Vereins „Der Freizeitladen e.V.“ (Gruppenreisen / Klassenfahrten)

Ziffer I – Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Verein den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen vorliegenden bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann formlos erfolgen muss allerdings neben einer rechtsverbindlichen Unterschrift auch einen Stempel der Einrichtung (Schule) oder Bezeichnung der Gruppe und Name / Adresse des Ansprechpartners enthalten. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung zustande.

Ziffer II – Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 10 % der Reisesumme oder mindestens 250,- Euro pro Reisegruppe zu leisten. Bis spätestens 10 Wochen vor Reisebeginn ist die Restsumme zu zahlen.

Ziffer III – Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung sowie aus den Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.
2. Vermittelt der Verein im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

Ziffer IV – Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder teilweise beeinträchtigt, so können sowohl der Verein als auch die Reisegruppe den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Verein wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Verein ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die Gruppe zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

Ziffer V – Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir von Ihnen als Entschädigung folgende pauschalierte Aufwandsentschädigung verlangen.
 - a) Rücktritt der Gruppe bis 80 Tage vor Reisebeginn pauschal 250,- Euro
 - b) Rücktritt einzelner Teilnehmer bis 30 Tage vor Reisebeginn kostenlos
3. Nach Ablauf der pauschalierten Fristen können wir den jeweiligen Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und gegebenenfalls anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen für diesen Zweck und zur Deckung der speziellen Kosten bei Unfall oder Krankheit eine Versicherung abzuschließen.

Ziffer VI – Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann gesetzlichen Gewährleistungsanspruch, wenn Sie nicht schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.
2. Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt nur der Verein „Der Freizeitladen e.V.“ Im Kälchen 15, 51515 Kürten, Tel.: 02207 / 706 888 direkt entgegen. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie die Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
4. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende
5. Die vertragliche Haftung des Vereins ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Ziffer VII – Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. In der Fahrtbeschreibung haben wir Sie über eventuelle notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten.
2. Für die Beschaffung der Dokumente sind Sie alleine verantwortlich.
3. Sollten trotz der Ihnen vorliegenden Informationen über Einreisevorschriften einzelner Länder diese von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den Rücktrittskosten (Ziffer V) zu belasten.

Ziffer VIII – Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und der Reisegruppe richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.